

Gesuch um Erteilung einer

.

Kurzaufenthaltsbewilligung zwecks Vorbereitung der Heirat resp. Eintragung der Partnerschaft (3 Monate ohne Verlängerungsmöglichkeit)

weitere Informationen unter www.sem.admin.ch

Aufenthaltsbewilligung infolge Heirat oder Eintragung der Partnerschaft mit einer Schweizerin/einem Schweizer

Aufenthaltsbewilligung für Kinder unter 18 bzw. 21 Jahren einer Schweizerin / eines Schweizers

Kant. Ref.-Nr ZG

Antragstellende Person (Wohnsitz in der Schweiz)

Familienname Vorname

Strasse PLZ und Ort

Zivilstand Telefon

Angaben zu den einreisenden Personen vorgesehenes Einreisedatum

Einreisende Person

Familienname

Vorname Geburtsdatum
Zivilstand Nationalität

Auslandadresse

Ledige Kinder unter 18 Jahren (bzw. 21 Jahren bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Nationalität

Auslandadresse

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Nationalität

Auslandadresse

Anzahl im Ausland verbleibende, unmündige Kinder Jahrgänge

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Unterschrift

Ort und Datum Gesuchstellerin

Gesuchsteller

Schweizer Vertretung im Ausland (Konsulat oder Botschaft), bei welcher visumpflichtige Personen das Visum einholen werden.

Schweizer Vertretung

1/2

→

Familiennachzug Formular 03/18

Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration Aabachstrasse 1 Postfach 6301 Zug

mit folgenden Unterlagen

- infolge Heirat oder Eintrag der Partnerschaft
- Kopie Familienausweis oder Partnerschaftsausweis (Die im Ausland geschlossene Ehe muss in der Schweiz anerkannt sein)
- Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- 3. Kopie des gültigen Mietvertrages
- Kopie einer allf. Aufenthaltsbewilligung eines EU/EFTA-Staates

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon +41 (0)41 728 50 50 E-Mail info.afm@zg.ch Internet www.zg.ch/afm

mit folgenden Unterlagen

- zwecks Vorbereitung der Heirat oder zwecks Eintragung der Partnerschaft
- 1. Bestätigung des Zivilstandsamtes
- Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- 3. Kopie einer allf. Aufenthaltsbewilligung eines EU/EFTA-Staates

mit folgenden Unterlagen

- infolge Nachzug von Kinder unter 18 Jahren (bzw. 21 Jahren bei EU/EFTA-Staatsang.)
- Sorgerechtsnachweis des miteinreisenden Kindes (Bei gemeinsamen Sorgerecht, schriftliches Einverständnis des im Ausland lebenden Elternteils mit amtlich beglaubigter Unterschrift)
- 6. Kopie Geburtsschein des miteinreisenden Kindes
- Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- 8. Kopie des gültigen Mietvertrages
- Kopie einer allf. Aufenthaltsbewilligung eines EU/EFTA-Staates

Familiennachzug Formular 03/18